

A n t r a g

der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union / Demokratischer  
Aufbruch  
in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 5.6. 90

Die Volkskammer wolle beschließen :

B e s c h l u ß  
zur Entflechtung des Handels in den Kommunen

1. Das staatliche Eigentum an Grund und Boden, Gebäuden, Anlagen und beweglichen Grundmitteln, welches durch folgende Handelsbetriebe bzw. daraus entstandener Kapitalgesellschaften  
- VE Handelsorganisation HO  
- Konsumgenossenschaften ( außer genossenschaftliches Eigentum )  
- VE Großhandelsgesellschaften  
bewirtschaftet wird, ist aus der Verwaltung der Treuhandanstalt zu lösen und den jeweiligen Kommunen in Verantwortung zu übergeben.
2. Die Kommunen entscheiden selbständig, durch wen die betreffenden Handelsbetriebe zukünftig genutzt werden. Durch entsprechende Ausschreibungen sind die für die jeweilige Kommune günstigen Angebote zu ermitteln.
3. Es ist zu sichern , daß kein Handelsunternehmen über 25 % Marktanteile in einem kommunalen Verantwortungsbereich besitzt.
4. Ein Anspruch auf Entschädigung der unter 1. genannten Handelsbetriebe bzw. Kapitalgesellschaften besteht nicht.
5. Nimmt einer der unter 1. genannten Handelsbetriebe bzw. Kapitalgesellschaften an der Ausschreibung teil und erhält den Zuschlag, so ist der ausgewiesene Wert des jeweiligen Objektes an die Kommune zu zahlen.
6. Es bleibt der Kommune selbst überlassen, ob sie die Handelsobjekte verpachtet oder verkauft.

Dr. sc. G. Krause  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung des Antrages**

Die Umwandlung der kreislichen Organisationen von HO und KG und des Großhandels in Kapitalgesellschaften zog nicht eine Entflechtung nach sich.

Damit haben sich monopolistische Strukturen herausgebildet, zum Teil sogar oligopolistische, die dem Anliegen der sozialen Marktwirtschaft widersprechen.

Die Chancengleichheit und eine Progressive Mittelstandspolitik kann dadurch nicht gewährleistet werden.